

**Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur  
Anpassung 2018, Entwurf**

Massstab 1:50'000

**Beschlussinhalt (Anpassung)**

**Neue Netzelemente**

- V 3.1 kantonale Radroute (neu)
- V 3.2 Wanderwege (neu)

**Streichung von Netzelementen**

- V 3.1 kantonale Radroute (aufgehoben)
- V 3.2 Wanderwege (aufgehoben)

**Orientierender Inhalt (Fortanschreibung)**

- V 3.1 kantonale Radroute (neu oder geringfügige Lageänderung)
- V 3.1 kantonale Radroute (aufgehoben)

Der kantonale Richtplan Basel-Landschaft umfasst die Richtplan-Gesamtkarte, die Richtplankarte "Verkehrsinfrastruktur" sowie die Objektblätter.

Der kantonale Richtplan ist ein Planungsinstrument gemäss § 10 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen.

Der kantonale Richtplan dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden.

Der kantonale Richtplan ist für die Behörden verbindlich.

**Hinweis:**

Die Richtplankarte "Verkehrsinfrastruktur" stellt für die verschiedenen Verkehrsträger jeweils das Gesamtnetz dar, ungeachtet ob realisiert oder erst geplant.  
Die geplanten Infrastruktur-Bauvorhaben sind aus der Richtplan-Gesamtkarte ersichtlich.

**Beschlüsse:**

Regierungsratsbeschluss	Nr.	vom
Landratsbeschluss	Nr.	vom
Bundesratsbeschluss	Nr.	vom

Richtplan-  
aussage

